

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.: 60/2024/H

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Hauptausschuss	10.10.2024	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

10.10.2024

Betreff

Installation einer Löschwasserezisterne auf der „Ziegelei“ in Seifhennersdorf

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Installation einer faltbaren Löschwasserezisterne auf dem Flurstück 1036/19 – Ziegelei Seifhennersdorf.

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 10.10.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Für den Löschwasserbedarf ist bei kleinen ländlichen Ansiedlungen – ungeachtet der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung – 48 Kubikmeter je Stunde anzusetzen. Löschwasser ist für 2 Stunden zur Verfügung zu stellen.

(Quelle: Technische Regel, Arbeitsblatt W 405 – Bereitstellung von Löschwasser..)

Der Ziegeleiteich, Leutersdorfer Straße, Flurstück 1036/19, welcher als Löschwasserentnahmestelle im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesen ist, ist mit folgenden Mängeln behaftet und damit als diese nicht nutzbar:

Zuwegung mit Bauschutt und Abfall belastet; Wassertiefe nicht ausreichend

Dies ist insofern problematisch, dass der Teich die einzige Löschwasserversorgung im Wohngebiet „Ziegelei“ ist aber de facto als solche nicht nutzbar ist.

Aus vorgenannten Gründen ist die Installation einer faltbaren Löschwasserzisterne unabdingbar.

Anlagen:

Angebot Löschwasserzisterne 680/2024 (Arbeitsblatt Technische Regel, Arbeitsblatt W 405

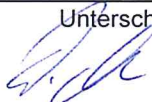

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	15 T€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	15 T€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt
X

Produktsachkonto

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
30.09.2024		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit